

Für Saibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:
Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:
Für die einspaltige Beizeile
à 4 kr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 kr.
Anzeigen bis 5 Zeilen
Bei größeren Inseraten und
früherer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 167.

Montag, 26. Juli 1875. — Morgen: Pantaleon.

8. Jahrgang.

Der Aufstand in der Hercegovina.

Von allem Anfange ward die alles Maß überschreitende Steuerbedrückung der Christen in der Hercegovina als Ursache des Aufstandes angegeben. Die Steuereintreibung, wie sie von den Türken gehandhabt wird, ist unstreitig so geartet, daß sie Erpressungen und Bedrückungen aller Art Thür und Thor öffnet. Aus Constantinopel erhält jeder Wali (Provinzgouverneur) den Auftrag, wie viel seine Provinz an Steuern abzuliefern habe. Zu diesem Betrage schlägt in der Regel der Wali auf eigene Faust ein hübsches Sümmchen darauf und die Kaimakame (Kreisvorsteher) erhalten den Befehl, ihre aliquoten Beiträge zu liefern. Der Mudir (Bezirksvorsteher) gibt nach entsprechendem Aufschlag die vom Kaimakam erhaltene Steuerbemessung an den Tschauk der Baptes (Commandanten der Gendarmen) weiter, auf dessen Befehl dann einzelne Gendarmen die eigentliche Steuereintreibung besorgen.

Es ist selbstverständlich, daß bei diesen Uebertragungen in der Besteuerung an keinen Maßstab, weder absolut noch relativ, gedacht wird, nachdem ja Grund und Boden nirgend vermessen sind. Am meisten sind die Christen besteuert, und im übrigen gilt der allgemeine Grad der Fruchtbarkeit und Einträglichkeit eines Bezirkes als beiläufiger Maßstab der Besteuerung. Die Willkür in dieser Beziehung geht oft so weit, daß Christen, welche in dem Rufe revolutionärer Bestrebungen stehen oder bei türkischen Organen mißlieblich sind, eine jährliche Steuer bezahlen

müssen, welche die Höhe ihrer Einkünfte um kein geringes überschreitet. Zu dem kommt noch, daß die meisten Steuern nicht in Geld, sondern in natura als aliquoter Theil der Ernte, gewissermaßen als Zehent geleistet werden. Aus diesem Grunde wird dem Ackerbauer nicht gestattet, seine Ernte früher einzuharsten, bevor nicht die sogenannte Steuercommission die Schätzung des Ertragnisses und darnach die Steuerbemessung vorgenommen hat. Um die Erpressungen der niederen Beamten zu vermeiden, dagegen diejenigen der höhern zu steigern und so die Lage der Besteuerter zu einer fast unerträglich zu machen, hat die Regierung die Steuern vieler Bezirke und Landschaften an einzelne Grundbesitzer verpachtet, für welche diese Pachtung, ob ein gutes oder Misjahr folgte, stets als eine Quelle ausgiebiger Bereicherung betrachtet wird.

Darum lastet aber auf dem armen Rajah nicht bloß der schwere Steuerdruck des Staates, sondern auch der Druck der feudalen Grundherren (Begg) gegen welche die gegenwärtige Bewegung in erster Linie gerichtet ist. Der „A. A. Ztg.“ berichtet man über die nächsten Ursachen des Aufstandes aus Cetinje unterm 12. Juli folgendes:

„Vor einigen Monaten machte ich Ihnen an dieser Stelle die Mittheilung von der zu jener Zeit in der Hercegovina mit größter Heftigkeit eingeleiteten und betriebenen Christenverfolgung, die zu einer förmlichen Auswanderung ganzer Ortschaften nach dem benachbarten Montenegro führte. Viele Hercegoviner flohen ins Gebirge, nachdem sie vorher Haus

und Hof ausgeräumt hatten. Nicht anders war es den von den fanatischen Begg verfolgten Rajahs möglich, sich von den Ausschreitungen der hercegovinischen Feudalherren zu schützen.

Damals schon sagte ich, daß die ins Gebirge Geflohenen, hauptsächlich aber die auf montenegrinisches Gebiet übergetretenen Christen, schwerlich mehr an eine Rückkehr denken dürfen, da ihrer in diesem Falle eine noch ärgere Verfolgung harret. Die Flüchtlinge aber konnten es auf fremdem Gebiet und fern von der ihnen trotz alledem liebgewordenen Heimat nicht lange aushalten.

Viele von ihnen kehrten nach und nach zurück, freilich nicht ohne Sorge um ihre und ihrer Familien Zukunft, da sie ganz gut wußten, daß die mohammedanischen Begg alles anwenden würden, um sich an ihnen wegen ihrer Flucht nach Montenegro zu rächen. Dies ist also die Ursache der jüngsten Unruhen in der Hercegovina. Bei der gänzlichen Theilnahmslosigkeit der türkischen Behörden ist es ganz und gar begreiflich, daß die mohammedanischen Begg es wagten, an den zurückkehrenden christlichen Flüchtlingen Rache zu nehmen, oder dies wenigstens versuchten.

Der Haß der Begg ist vornehmlich gegen die Vornehmsten der Flüchtlinge gerichtet gewesen, weshalb es auch erklärlich ist, daß die Häupter derselben zuerst die Nachsicht ihrer Gewalthaber fühlen sollten. Eine ganze Reihe von Ausschreitungen seitens der Begg sowie die gänzliche Theilnahmslosigkeit der türkischen Behörden, oder hie und da sogar

Feuilleton.

Siebzehn Jahre unter Wilden.

Ueber einen sehr interessanten Fall von Naturalisation eines Weißen unter Wilden wird der „Times“ aus Australien berichtet. Vor siebzehn Jahren nemlich scheiterte das französische Schiff „St. Paul“ mit 327 chinesischen Kulis an Bord an einem Riff der Koffel-Insel im Louisiaden-Archipel, östlich von Neu-Guinea. Die Kulis wurden auf einer der Inseln gelandet, wo sie vom Capitän ihrem Schicksal überlassen wurden. Die Geschichte der armen Chinesen ist bald erzählt. Die Eingebornen der Insel waren Kannibalen. Sie suchten sich täglich zwei der Fettesten aus, schlachteten und verspeisten sie, so daß, als nach Monaten ein Schiff kam, um die Insel abzuholen, nur mehr siebzehn am Leben waren. Der Capitän und die Mannschaft des gescheiterten Schiffes hatten sich in einem Boote gerettet, welches die Küste von Australien nahe bei „Cap Direction“ auf der York-Halbinsel gewann. Der Capitän und ein Mann landeten hier, um Wasser zu suchen. Unter ihnen befand sich ein zwölfjähriger Knabe Namens Narcisse Pelletier aus St. Giles bei

Bordeaux, der beim Ueberschreiten der Felsen sich an den Füßen arg verwundete und deshalb mit den Uebrigen nicht Schritt halten konnte. Er wurde auf dem Lande vergessen und blieb drei Tage allein auf der Küste. Am dritten Tage war er unter einem Baume eingeschlafen, als er durch ein leises Rütteln aufgeweckt wurde. Fünf Schwarze, drei Männer und zwei Weiber, umstanden ihn und gaben durch Zeichen ihre Ueberraschung und ihr Mitleid zu erkennen. Sie gaben ihm etwas Nahrung und führten ihn freundlich zu ihrem Lager, wo er von andern ihrer Stammesgenossen mit derselben Freundlichkeit aufgenommen wurde. Er wurde Mitglied des Stammes und adoptierte die Lebensweise der Wilden, welche nach seiner Beschreibung so primitiv als möglich ist. Obdach und Kleidung entbehren alle; nur die Weiber tragen einen schmalen Fransengürtel um die Hüften. Ihre Nahrung besteht fast ausschließlich aus Fischen, welche sie mit ihren Speeren und einer Art Harpunen sehr geschickt zu fangen wissen, aus Früchten und einigen Thieren. Sie benutzen Feuer zum Kochen, welches sie durch das Aneinanderreiben zweier trockener Holzstücke gewinnen. Ihr Körperschmuck besteht ausschließlich in Einschnitten, die sie sich ins Fleisch machen und die durch wiederholte Operationen zu fortkartigen Aus-

wüchsen werden. Vier oder fünf solcher Einschnitte bis zu zehn Zoll lang und einen Drittel-Zoll breit auf jeder Seite der Brust „zieren“ nahezu jeden Eingebornen. Außerdem wird in das rechte Ohrkläppchen ein Loch gebohrt, um ein ganz ansehnliches Stück Holz aufzunehmen, ferner steckt ein Bambusstück von den Dimensionen eines gewöhnlichen Bleistiftes in der Nase. Sonst verstümmeln sie ihren Körper nicht weiter. Das Haar, welches schwarz und schlicht, nicht im mindesten gekräuselt ist, tragen sie geschnitten. Die Einschnitte, welche die Weiber an ihrem Körper anbringen, unterscheiden sich nur in der „Zeichnung“ von denen der Männer. Wenn es regnet, suchen sie sich ein Obdach aus Rindensstücken und Zweigen zu machen, aber sie kennen auch nicht die Rudimente einer Hütte. Sie verweilen selten lange auf einem Platz. Sie haben kein Steingerät im Gebrauch; ihre Waffen und Fischspeere sind mit eisernen Spitzen versehen, die sie von am Strande gefundenen Tonnenreifen nehmen. Ihre Sprache, von der etwa hundert Worte nach Pelletiers Dictat niedergeschrieben wurden, scheint gar nichts Gemeinsames mit dem Malaischen zu haben, noch mit irgend einem der Papua-Dialekte, von denen Wörterbücher vorhanden sind. Sie zeichnet sich durch viele Nasallaute aus. Die Leute sind ganz unfähig,

eine Parteinarbeit für die gesetzwidrigen Handlungen der mohammedanischen Aristokraten.

Alles dies und noch vieles andere mußte nothwendigerweise unter der Bevölkerung Unzufriedenheit und Erbitterung hervorrufen und dieselbe zur Selbstwehr greifen lassen. Tripko Grubacich, eines der Häupter jener nach Montenegro geflohenen Christen (Uskoken), wurde sogleich nach seiner Rückkehr von mehreren Türken angehalten und gefragt, weshalb er nach Montenegro geflohen sei. „Um dort Schutz zu suchen vor eueren Gewaltthatigkeiten!“ war Tripko's Antwort. Schon wollten die Türken auf ihn einhauen, als eben in diesem Augenblick Kotischobascha und Medschlis-Mitglied von Nevefinje, Gjuro Simovich hinzutrat und, um Blutvergießen zu verhindern, sich ins Mittel legte, indem er gegen den Türken seine Autorität als Richter (Medschlis) geltend machte. Die Türken gaben zwar nach, doch kehrte sich nun ihr Unmuth gegen Simovich, der in einer Medschlisitzung die Mohammedaner ermahnte, sich nicht zu Gesetzwidrigkeiten und Gewaltthatigkeiten hinreißen zu lassen. Des andern Tages wurde Simovich ermordet. Den Mord führten einige Mohammedaner aus dem Geschlechte der Medschlisaschichs aus.

Kurz nachher wurde von den Türken ein zweiter Mord ausgeführt. Der Mehandschi (Gastwirth) Zola Gurdelja ward von den Türken des Nevefinjer Bezirkes beschuldigt, den aus Montenegro heimkehrenden hercegovinischen Uskokern (Flüchtlingen) Nahrung verabreicht zu haben. Er suchte sich zu rechtfertigen, indem er den Türken auseinandersetzte, daß er als Mehandschi verpflichtet sei, allen ohne Unterschied, die es begehren, Getränke und Nahrung zu verabreichen. Daraufhin wurde Gurdelja ermordet. Diesen beiden Fällen folgte eine Unzahl anderer. So wurde kurz danach Javo Radmilovich aus Radina von 6 Türken überfallen und ermordet. Radmilovich's Waffen und Heerde fielen den Türken als Beute zu. Gleichzeitig ermordeten die Nevefinjer Türken den Bauer Ilija Banjac, der eben auf seinem Ackerfelde beschäftigt war. Während alles dies geschah, rüstete sich Beg Adem Zulow zu einer Expedition ins Gebirge aus, bei welcher Gelegenheit er eine nicht unbedeutende Beute nach Hause zu bringen beabsichtigte.

Noch war all das nicht genug. Die Türken von Nevefinje brauchten Munition, und da sie sich dieselbe nicht anders verschaffen konnten, so stürmten sie auf die großherzliche Pulverkammer los, öffneten dieselbe und bemächtigten sich auf diese Art alles Munitionsvorrathes. Die Civilbehörden sowohl als auch das Militärcommando ließen dies ruhig geschehen. Als die christliche Bevölkerung sah, daß es die Türken wirklich erst meinen, und als sich die

zu rechnen, und haben keine Worte für Zahlen. Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern gleichen mehr denen zwischen Thieren als zwischen Menschen. Der Stärkste nimmt drei oder vier Weiber, und Kämpfe um den Besitz derselben kommen sehr häufig vor. Wenn ein Mann aus irgend einem Grunde mit seinem Weibe unzufrieden oder desselben überdrüssig ist, so spielt er es einfach auf und damit ist's aus. Häusliche Streitigkeiten sind darum gewöhnlich von kurzer Dauer. Dabei findet sich bei diesem Stämme weder Menschenfresserei noch Kindermord; es ist im Gegentheil nach Pelletiers Angaben ein gutherziges Volk und würde jeden weißen Mann, der unbewaffnet zu ihnen käme, gütig aufnehmen. Von irgend einer Religion oder einem Glauben an die Existenz irgend einer Art von unsichtbarer Welt scheint sich nicht die leiseste Spur bei ihnen zu finden. Pelletier ist natürlich eine lebendige Curiosität. Er wird jetzt dem französischen Consul in Sidney übergeben, der ihn ohne Zweifel nach Frankreich schicken wird. Was sein schließliches Schicksal sein mag, läßt sich schwer sagen, aber es ist sicher, daß, wenn er als civilisierter Mensch gedeihen soll, ihm eine ganz neue Erziehung gegeben werden muß.

(Schluß folgt.)

lestern auch bereits der Munition bemächtigten, konnten sie über die zu unternehmenden Schritte nicht mehr im Zweifel sein. 2000 Christen griffen zu den Waffen. Die Wege und Straßen zwischen Trebinje und Bilijeh, Bilijeh und Stoz, Stoz und Nevefinje, sowie endlich zwischen Nevefinje und Mostar wurden abgesperrt. Die befestigten Plätze sind von hercegovinischen Aufständischen umschlossen.

Bis zu diesem Augenblick ist es zu einem Zusammenstoß noch nicht gekommen, doch erwarten wir jeden Augenblick eine solche Nachricht.

Die türkische Regierung hat zur Bewältigung der Aufständischen in der Hercegovina Truppenabtheilungen des dritten, in Monastir stationierten Armee-corps herangezogen. Ueber die Stärke derselben ist nichts weiter angegeben. Doch kann dieselbe nicht sehr beträchtlich sein, da der Effectivstand des ganzen Corps nur etwas über 55,000 Mann mit 90 Geschützen ausmacht und dasselbe gleichzeitig Albanien zu beobachten hat, wo die Stimmung unter den Arnauten ebenfalls schwierig sein soll. Von dem Vormarsche der betreffenden Truppentheile ist bis jetzt nur die Nachricht eingelangt, daß dieselben Novibazar, den gefährlichsten Punkt auf ihrem Marsche erreicht haben. Die Engpässe sind dort schwierig und unwegsam, die montenegrinische und serbische Grenze drängen sich von beiden Seiten heran und wenn vonseite der Bevölkerung dieser beiden Staaten etwas zur Unterstützung der Aufständischen unternommen werden wollte, so war vorauszu sehen, daß dies aller Wahrscheinlichkeit nach geschehen würde, bevor sich die anrückenden Truppen aus den Pässen, die vor dem Kessel von Novibazar nach der Hercegovina führen, entwickelt haben würden. Bis jetzt verlautet nichts von Unternehmen dieser Art. Die indirecte Drohung, welche von der Volksversammlung in Montenegro für den Fall des Vorbeimarsches türkischer Truppen ausgesprochen wurde, scheint eine solche geblieben zu sein. Jedenfalls wird man einigermaßen gespannt sein dürfen, welche Meldungen die nächsten Tage bringen werden.

Politische Rundschau.

Laibach, 26. Juli.

Inland. Moriz v. Kaiserfeld, welcher schon früher im Sinne der Lösung der Frage der politischen Verwaltungsreform publicistisch thätig gewesen, veröffentlicht in der „österreichischen Zeitschrift für Verwaltung“ eine Artikelreihe unter dem Titel: „Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsreform“, welche die Aufmerksamkeit aller Kreise, die bestimmend auf die Lösung dieser Frage zu wirken haben, in hohem Grade verdient. Der Verfasser führt in dem ersten Artikel, der vorliegt, zunächst den Gedanken durch, daß mit der Aufrichtung des Verwaltungsgerichtshofes in bezug auf die Besserung unserer Verwaltungszustände nur ein halbes Werk gethan sei; dazu müsse eine solche Organisation des Verwaltungsdienstes selbst treten, welche, an sich vertrauenswürdig, zur Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes möglichst wenig Ursache geben würde. Kaiserfeld spricht es offen aus, daß das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof erst recht die Reform der politischen Verwaltung zu einer dringenden Nothwendigkeit mache; ohne eine solche Reform würde der neue Gerichtshof auf einem weiten Gebiete der öffentlichen Verwaltung den Erwartungen nicht genügen, nicht nach der Seite des seine Hilfe in Anspruch nehmenden Publicums, noch nach der Seite der im Interesse der Administration selbst liegenden Entwicklung des öffentlichen Rechtes.

Der unglückliche Arbeiterstreik in Brünn scheint endlich der Beendigung nahe zu sein. Die Fabrikanten haben sich schließlich doch zu billigen Concessionen bezüglich des Lohntarifes herbeigelassen, und in zwei bedeutenden Fabriken nahmen die Arbeiter wieder die Arbeit auf. Hoffentlich ist dies das Signal zur allgemeinen Ausöhnung. Der Streik ist aber verlaufen, wie wir es von Anfang vorausgesagt, er hat beiden Theilen nur Schaden gebracht.

Wie man aus Pest mittheilt, wird von der Regierung für den Beginn der ersten Session des kommenden Reichstages das folgende Actionsprogramm in Aussicht genommen: Die Zeit vom 28. August, für welchen der Reichstag einberufen ist, bis zum 20. September soll der Constituirung der beiden Häuser, der Adressberathung, den Delegationswahlen und eventuell der Erledigung kleinerer Angelegenheiten gewidmet werden. Hierauf sollen die Weileseferien bis zum 15. October eintreten, nach deren Schluß der Reichstag das Budget möglichst rasch zu erledigen hätte. Was das Budget betrifft, so werden die einzelnen Minister mit ihren Zusammenstellungen noch in diesem Monate fertig werden. Die Berathungen über die Thronrede, mit welcher der Reichstag eröffnet werden wird, werden im Ministerrath schon in den nächsten Tagen beginnen.

Im ungarischen Handelsministerium ist man mit der Vorbereitungen eines Gesetzentwurfes über die Reorganisation der Handelskammern beschäftigt. Ferner soll das Zollgesetz, welches bereits seit einigen Jahren im Entwurfsstadium liegt, nunmehr gänzlich umgearbeitet werden. Außerdem trägt man sich im Handelsministerium mit der Absicht, dem nächsten Reichstag einen Gesetzentwurf über den Hausierhandel, welcher bisher noch durch ein österreichisches Patent geregelt ist, vorzulegen. Endlich ist auch ein Gesetzentwurf über die Regelung der Marktberechtigung in Vorbereitung; das Handelsministerium will mit Rücksicht darauf, daß die Märkte ihre wirtschaftliche Bedeutung allmählig verlieren, Restriktionen bezüglich der Verleihung der Marktberechtigung eintreten lassen, zumal aber diese Berechtigung fortan auf eine gesetzliche Basis stellen, für welche die Einwohnerzahl, die Communicationsverhältnisse und die wirklichen Bedürfnisse maßgebend für die Verleihung dieses Rechtes sein sollen.

Wie man der „Allg. Zeitung“ aus Wien schreibt, hat die Pforte ihre Absicht, den Aufstand in der Hercegovina energisch niederzuschlagen, auf diplomatischem Wege den Mächten mitgetheilt. Auch an die österreichische Regierung ist eine solche Mittheilung erfolgt, und wie der Correspondent meint und wie man mit gutem Grunde errathen darf, ist sie hier in einer Weise aufgenommen worden, die Oesterreichs Zustimmung zu dem Entschlusse der Türkei zeigt, kurzen Prozeß mit den Rebellen zu machen.

Ausland. Durch zwei Manifestationen hat der Fürstbischof von Breslau soeben kundgethan, daß der preussische Episcopat, dessen General Dr. Förster ist, sich allmählig mit dem Gedanken vertraut macht, einen Modus vivendi mit der berliner Regierung anzubahnen. Zwar sucht Förster Organ, die „Schlesische Volkszeitung“, diese Entschlüsse zu bemänteln und dadurch abzuschwächen, daß es erklärt, das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffe nicht die höchsten und heiligsten Rechte der Kirche, sondern nur die Administration der zu ihrem Bestande unentbehrlichen irdischen Güter; aber so hat der Episcopat nicht immer gesprochen; er hat vielmals auf das heftigste gerade gegen dieses Gesetz protestirt. Die Meinung, daß Dr. Förster durch seine Nachgiebigkeit das ihm bevorstehende Schicksal der Amtsentsetzung von sich abwenden wollte, ist schwerlich stichhältig; wäre sie es aber auch, dürfte der bischöfliche Exulant von Johannesberg kaum seinen Zweck erreichen. Die „Deutschen Nachrichten“ zerstören jede derartige Illusion, indem sie bemerken: „Wenn Dr. Förster glaubt, durch die theilweise Anerkennung der kirchenpolitischen Gesetz eine Einstimmung des gegen ihn bei dem Reichstags für kirchliche Angelegenheiten schwebenden Amtsentsetzungsverfahrens zu bewirken, so muß dies als eine Täuschung bezeichnet werden. Es bleibt sogar zweifelhaft, ob eine bedingungslose nachträgliche Unterwerfung den Spruch des Gerichtshofes wesentlich modificieren würde.“

Die Ultramontanen in Baiern haben, wie es scheint, nicht übel Lust, ihr Glück zu probieren und den Versuch zu machen, das Ministerium zum Weichen zu bringen. Zu diesem Zwecke gedenken sie ihre Majorität durch Annullierung der Wahlen in Würzburg und Regensburg zu verstärken. Im günstigen Falle würden sie dadurch dieselbe auf 10 Mann bringen — 83 gegen 73 — womit immerhin die Möglichkeit gegeben wäre, das gegenwärtige Ministerium zu stürzen. Daß es aber schwierig ist, mußten die Ultramontanen nach den Wahlen von 1869 erfahren, wo sie — 83 gegen 71 — eine Majorität von 12 Mann hatten, ohne Herrn v. Luz aus dem Sattel heben zu können. Ob sie diesmal einen kräftigeren Anlauf zu nehmen vermögen, das läßt sich noch nicht sagen, ebenso wenig ob nicht in einem solchen Falle das Ministerium zur Kammerauflösung und zu Neuwahlen schreiten würde.

Die versämler Nationalversammlung hat sich am 21. d. mit der Vertagungsfrage beschäftigt und den modificierten Antrag der Commission, wonach die Ferien am 4. August zu beginnen und am 4. November zu enden haben, mit der überwiegenden Majorität von 470 gegen 155 Stimmen angenommen. Die Commission hatte ursprünglich den 16. November als Tag des Ferien-schlusses bezeichnet, denselben jedoch auf Wunsch der Regierung, welche die Auflösungsfrage nicht präjudicieren will, auf den 4. November nähergerückt.

Die Annäherung der liberalen Dr. Leantisten an die Gruppe Lavergne wurde durch das unverschämte Auftreten der Bonapartisten herbeigeführt, welche in den Departements Herrn Buffet als ihren Bundesgenossen darstellten, der in der Wiederherstellung des Kaiserreiches das einzige Mittel sehe, um die Leidenschaften niederzuhalten. Daß diese Annäherung wirklich im Zuge ist, beweist auch die Sprache des orleanistischen „Journal de Paris“, welches constatirt, daß die Gruppen Wallon, Lavergne und der liberale Theil des rechten Centrums gegenwärtig sich über ein gemeinschaftliches Programm verständigen und sich endgiltig vereinigen wollen.

Zur Tagesgeschichte.

In Klagenfurt besteht bereits seit Jahren ein städtischer Gesundheitsrath. Auf Antrag des dortigen Magistrates ist in diesem Augenblicke eine Revision des Statuts dieser Körperschaft vorgenommen worden, welche einstweilen besteht: 1. aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter; 2. aus dem Stadtphysiker; 3. aus drei auf Vorschlag des Vereines der Aerzte Kärntens zu wählenden Aerzten; 4. aus dem städtischen Ingenieur; 5. aus einem Chemiker von Fach; 6. aus zwei Mitgliedern des Gemeinderathes; 7. aus dem magistratischen Polizei-Referenten; 8. aus drei vom Gemeinderathe aus den Gemeinde- Angehörigen zu wählenden Mitgliedern. Das Amt dieser Functionäre ist ein Ehrenamt und währt durch drei Jahre.

Eine Doppelgängerin der heiligen Jungfrau. Vor einigen Tagen erst verbreitete sich in der Umgegend von Genua das Gerücht, die heilige Jungfrau wäre auf einem dieser Stadt nahegelegenen Berge erschienen und habe, wie schon üblich, einige Ermahnungen an dort weilende Hirtenknaben gerichtet. Von allen Seiten begann man nun nach diesem heiligen Berge zu wallfahren, um hier der Himmelskönigin zu huldigen. Wie jedoch der „Movimento“ aus Genua jetzt zu melden weiß, wird es diesen Wallfahrten bald ein Ende haben, denn die polizeiliche Polizei hat schon ihre Hand gegen dieses heilige Treiben gerichtet und einen in der Nähe des Berges wohnenden Wirth sammt seiner blühenden Tochter verhaftet, da letzterer sehr stark der Verdacht ruht, sie habe diesmal die Rolle der heiligen Jungfrau gespielt, und zwar in der Absicht, um für den Wein ihres Vaters, in der letzten Zeit durch die große Hitze stark gelitten, fromme Trinker herbeizulocken.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Der neue Bischof und die Ultramontanen.) Bischof Pogacar ertheilte bekanntlich der vom laibacher Gemeinderathe abgeordneten Begrüßungs-Deputation eine Antwort, in welcher er die Rechtsverbindlichkeit der Schul- und kirchenpolitischen Gesetze nicht bloß offen anerkannte, sondern auch das Versprechen gab, „er werde dafür Sorge tragen, daß die kirchlichen Organe in eifrigem, ungetrübtem Zusammenwirken mit denen des Staates und der Gemeinde ihrer hohen Aufgabe obliegen.“ Die ultramontanen Blätter thun dieser Erklärung gegenüber geradezu verblüfft, ein staatsstreuer Bischof will ihnen durchaus nicht in den Kram passen. Das „Vaterland“ zerbricht sich sogar darüber den Kopf, ob die Unterschrift des Ministers Stremaier auf der amtlichen Kundmachung der Ernennung Pogacars bloß zur Bekundung der Echtheit des kaiserlichen Ernennungsdecretes oder zufolge des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes beigelegt wurde. Das feudale Organ entscheidet sich dafür, daß der Minister die Kundmachung nur zur Bekundung der Echtheit gegengezeichnet habe und sonst auf die Ernennung keinen Einfluß besitze. Um so besser; alsdann wird man nicht sagen können, daß dieser staatsstreue Bischof eine Creatur des Ministers sei. Ueber die Begegnung Pogacars mit dem päpstlichen Nuntius Jacobini weiß die „N. Fr. Pr.“ folgendes zu berichten: Ein Priester, der die confessionellen Gesetze des Staates respectirt und von einem thätigen Widerstande gegen dieselben nichts wissen will, findet, wie begreiflich, wenig Anhang bei der Curie. Es darf daher nicht verwundern, daß der neuernannte Fürstbischof von Laibach, Pogacar, dessen Antecedentien dafür sprachen, daß er keineswegs in die Reihe der oppositionslustigen Kirchenfürsten treten werde, in maßgebenden Kreisen der geistlichen Hierarchie nicht als persona grata Ausnahme fand. Fürstbischof Pogacar stieß auch gleich bei Antritt seiner neuen Würde in diesen Kreisen auf kleinlichen Widerstand. Zur Ablegung der Professio fidei erschien Fürstbischof Pogacar im Palais des päpstlichen Nuntius mit zwei Zeugen, die der kanonischen Vorschrift gemäß die Identität seiner Person bezeugen sollten. Man wies diese Zeugen zurück und verlangte, sich auf das kanonische Recht berufend, Zeugen, die der Diocese des Fürstbischofs angehören. Nach Ablegung der Professio fidei ließ sich Nuntius Jacobini über die Verhältnisse des Klerus in Krain Bericht erstatten. Das Gespräch wurde in lateinischer Sprache geführt und der Bischof von Laibach erklärte unumwunden, daß es seine Absicht sei, die bedauerlichen Zustände des Klerus in Krain, der, statt seiner Pflicht als Priester und Lehrer des Volkes nachzukommen, sich mit Politik beschäftige, so weit als möglich zu bessern. Diese Ausführungen schienen jedoch Monsignore Jacobini nicht sehr zu behagen und mit einem spöttischen Lächeln fragte er den Fürstbischof, was denn dieser als Officium des Priesters ansähe? „Officium clerici est docere et orare“ (die Aufgabe des Priesters ist: Lehren und beten), antwortete Pogacar. Monsignore Jacobini schwieg, und die Audienz war zu Ende.

(Feuerwehrausflug.) Gestern endlich, bei herrlicher Bitterung, setzte die laibacher freiwillige Feuerwehr ihren jüngst geplanten Ausflug nach Bischofslak ins Werk, wo ein Regelscheiben zum Besten des Gründungs-fondes einer zu errichtenden Feuerwehr zum Besuche einlud. Unter Pöllerfahnen und geleitet von 40 rüstigen Männern, der künftigen Feuerwehr des Nachbarnstädtchens, und unter klingenden Spiel der laibacher Stadtmusikcapelle, hielt die Feuerwehr ihren Einzug in Laak, wo ihr vonseite der Bevölkerung der herzlichste Empfang zuteil wurde. Nachmittags um fünf Uhr war Festversammlung in Deisingers Restauration in Weinzirl. Unser Feuerwehrahauptmann Herr Döberlet ergriff das Wort zu einer Ansprache an die Bürgerchaft Laaks und zeichnete in wenigen markanten Strichen die Bedeutung der freiwilligen Feuerwehr, eines Institutes, welches eminent humane Zwecke verfolgt, welches nicht erst nach nationaler, positiver oder religiöser Gesinnung fragt, sondern dessen Mitglieder opfermüthig überall dort Hilfe bringen, wo Leben und Eigenthum ihrer Mitbürger in Gefahr schweben. Die Bürgerchaft, die ein solches Institut in ihrem Schoße gründet, wird sich nur selbst ehren und denen, die zuerst den Gedanken angeregt, Dank wissen. — Döberlets Ansprache wurde mit Beifall und Jubel aufgenommen. In den dichtgefüllten Räumen der Deisinger'schen Restauration hielt die animirteste Stimmung bis Mitter-

nacht an. Auf der Regelsbahn wurde recht wacker geschoben und beläuft sich die Serienzahl beinahe auf 900. Um Mitternacht wurde in der heitersten Stimmung die Rück-fahrt nach Laibach angetreten.

(Auswärtige Commissionierungen.) Der Herr Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Ritter v. Waser hat an sämtliche Gerichte des grazer Oberlandesgerichts-sprengels einen Erlaß gerichtet, worin er das hie und da noch vorkommende Streben der Gerichtsbeamten, den Beruf möglichst in pecuniärem Sinne auszubenten, auf das strengste tadelt, die möglichste Vermeidung von auswärtigen Commissionierungen anordnet und auf eine Cumulierung von commissionellen Amtshandlungen dringt, wodurch den Parteien Kosten erspart werden sollen. Im Nichtbeobachtungsfalle dieser Weisungen wird strenge Disciplinarbehandlung in Aussicht gestellt. Ebenso wird es sämtlichen Gerichten zur strengsten Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die von den Conceptsbeamten erledigten Stücke binnen acht Tagen vom Expedite mündiert und an die Parteien zugestellt werden sollen.

(Vertilgung des Hausschwammes.) Nach Dr. Focke (im landwirthschaftlichen Centralblatt) ist das beste Mittel gegen den Hausschwamm die Anwendung von schwefeliger Säure. Focke wurde durch den Umstand, daß ungewaschener, sublimierter Schwefel sich wirksam gegen die Mehlthau-Arten erweist, was mit gereinigtem Schwefel nicht der Fall sein soll, darauf geführt, das wirksame Princip des Schwefels in dessen Verunreinigungen zu suchen. In erster Linie unter diesen dachte er an die schwefelige Säure. Zur Vertilgung des Hausschwammes nahm er schwefelsaures Natron zu einer Lösung, mit der das pilz-durchwucherte Holz durchtränkte. Einige Tage später ließ er verdünnte Salzsäure nachfolgen. Seit drei Jahren ist die Pilzvegetation nicht mehr erschienen. Man ist nicht an die Erzeugungsweise der schwefeligen Säure aus diesen Materialien gebunden, und man kann statt der Salzsäure andere mildere Säuren, statt des Natronsalzes auch Ammon- oder Kalisalze anwenden; aber man wird darauf zu sehen haben, daß das salinische Endproduct der Reaction nicht zu leicht löslich und namentlich nicht hygroskopisch ist.

(Aus dem Saatenstandsberichte des Ackerbauministeriums.) Die erste Julihälfte war charakterisirt durch zahlreiche Gewitterregen. Die Temperatur war in der mittleren Zone durchschnittlich über der normalen. Eine Ausnahme machte Oberkrain, wo es meist kühl war und in der Nacht vom 12. auf den 13. d. auf den Alpen ziemlich tief herab Schnee fiel. Charakteristisch für diese Periode waren ungemein häufige Gewitter und unter diesen außerordentlich viele von Hagelschlägen begleitet. Da letztere auch im Juni so zahlreich aufgetreten waren, so dürfte die Zahl der vom Hagel getroffenen Gemeinden heuer eine ganz besondere Höhe erreichen, namentlich in Kärnten. Auch eine enorme Stärke der Hagelschläge ist zu constatiren. Im Bezirk Hallein bei Salzburg fielen Schlossen von 15 Centimeter Durchmesser. Die mit den Gewittern verbundenen Regen wirkten indessen noch immer wohltätig, wenn sie auch für Erntearbeiten unbrquem waren. Der Schnitt hatte theils in der ersten, theils in der zweiten Woche begonnen und ist in den Ebenen Niederösterreichs, dann in Ober- und Unterkrain bereits bis zum Einföhrung des Weizens gediehen, während er in den höhern Lagen noch nicht begonnen hat. Bei der großen Verschiedenheit der Höhenlagen und Expositionen sind natürlich alle Stadien der Ernte in diesem Gebiete vertreten. Roggen liefert in dieser Ländergruppe durchschnittlich eine Mittelermte. In Oberösterreich gibt derselbe zwar eine gute Ernte, mit Rücksicht auf die vielen Umackerungen aber, welche keineswegs durchgehends durch Sommerroggen ersetzt wurden, wird im Lande an Roggen wenig mehr als eine Mittelermte eingeharnt. In Steiermark und Nordtirol dagegen bleibt die Roggenermte unter dem Mittel. Ziffermäßige Ertragsangaben liegen vor aus Niederösterreich und Steiermark. Erstere schwanken zwischen zwölf und dreizehn Mehen, nach letzteren ist das Ergebnis nur 10 Mehen per Joeh. Weizen läßt im Durchschnitt eine gute Mittelermte erwarten, obwohl er im wiener Becken und in Oberösterreich schlechter stand als der Roggen und Krost und Brand viel verborben hat. Bei Baden in Niederösterreich wird der Ertrag auf 14 bis 15 Mehen per Joeh geschätzt. Gerste und Hafer werden theils gute, theils gut mittlere Erträge liefern. Mais steht schön, ist schon hoch und blüht. Leiber

aber wurden in Steiermark durch Stürme sehr viele Stengel geknickt und gebrochen. Bei Graz beträgt nach einer Schätzung der dadurch verursachte Ausfall den sechsten Theil der Ernte, welche sonst zu erwarten gewesen wäre. Auch die unter dem Kukuruz gebauten Bohnen gedeihen gut. Kartoffeln, Hülsen und Kraut wachsen hoffnungsvoll heran. Die Hoffnungen auf eine vorzügliche Weinernte haben sich erhalten.

(Darstellung der Frachtsätze in den Tarifen.) Seitens der Bahnverwaltungen wurde beschlossen, daß sowohl den Stück- als den Wagenladungsgütern in den Tarifen stets nur eine, und zwar die Gewichtseinheit von 100 Kilogramm zu Grunde gelegt werde. Von gewisser Seite ward wol die Gewichtseinheit von 1000 Kilogramm proponiert. Hierauf wurde jedoch nicht eingegangen, weil diese Gewichtseinheit Anlaß zu Irrungen in den vorgeschriebenen Frachtbrief-Formularen geben würde und dann weil die Tarifverbände sich bereits früher für Annahme des Gewichtseinheitsfußes von 100 Kilogr. ausgesprochen haben.

(Aushebung von Bäumen durch Dampfkrast.) Diese neue Methode ist auf den Gütern des Herzogs von Sutherland in Schottland mit Erfolg zur Anwendung gekommen. Man verwendet dazu eine Maschine von zwölf Pferdekraft, wie sie beim Dampfplügen gebräuchlich ist. Sie wird auf dem Felde 150 Schritte von den Bäumen entfernt aufgestellt. Eine Kette wird in einiger Entfernung von dem Boden um den Stamm geschlungen, und sobald die Maschine arbeitet, wird der Baum mit einem großen Erdballen an der Wurzel ausgezogen. 300 Bäume, von 2 bis 12 Zoll im Durchmesser wurden auf diese Weise ausgehoben und verpflanzt; aber auch selbst Bäume von 3 Fuß Durchmesser wurden durch Anwendung der Dampfkrast ausgezogen.

(Vollständige Sach- und Nachschlage-Register zu sämtlichen Landesgesetzblättern) von Franz Star, k. k. Justizministerial-Sekretär. Sowol für legislative Arbeiten, als auch für die Thätigkeit des Richters, des Verwaltungs- und Finanzbeamten, des Advocaten, sowie überhaupt des Praktikers kann eine sichere Grundlage nur dadurch gewonnen werden, wenn denen, die sich diesem Berufe widmen, die genaue Uebersicht des in dem betreffenden Geschäftszweige an gesetzlichen Vorschriften vorhandenen ermöglicht ist. Die Uebersetzung hievon bestimmte den Verfasser, welcher durch sein praktisches „Register zu sämtlichen Jahrgängen des Reichsgesetzblattes“ sowie durch andere Arbeiten rühmlichst bekannt ist, auch die Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, die in den mehr als hundert Bände umfassenden Landesgesetzblättern der österreichischen Monarchie enthalten sind, zumal für dieselben noch gar keine Uebersicht besteht. Die Länder, welche nach sprachlichen Verhältnissen oder inbezug auf die Gemeinsamkeit ihrer Oberbehörden eine Gruppe bilden, werden vom Verfasser zusammenhandelt; es umfaßt daher der I. Theil Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, der II. Steiermark, Kärnten und Krain, der III. die Länder der böhmischen Krone, der IV. Tirol, das Küstenland und Dalmatien, der V. Galizien nebst Krakau und die Bukowina und ein Ergänzungsband zu allen fünf Gruppen schließt das ganze. Die einzelnen Materien sind nach vielfältigen Schlagwörtern so auseinandergehalten und unter sich durch Unterabtheilungen geschieden, daß ein Auffinden ohne Schwierigkeit möglich ist. Wir empfehlen das im Verlage von Manz in Wien erschienene Werk, von welchem jede Abtheilung einzeln bezogen werden kann, bestens der Gnuß der Behörden und des Publicums. In Laibach zu beziehen durch die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg.

(Manz'sche Gesetzesausgabe.) Die Verlagsbuchhandlung Manz in Wien verdient den Dank aller Behörden, Beamten und Rechtsbeflissenen, daß sie eine handliche, durch ihre Vollständigkeit jedermann zugängliche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze veranstaltete. Die bis jetzt erschienen 18 Bände umfassen bereits die wichtigsten Gesetze und Vorschriften. Wir heben nur hervor: Das bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetz, das Preßgesetz, die Strafprozeßordnung, die Jurisdiktionsnorm, das Berggesetz, das Forstgesetz, das Wehrgesetz, das Handelsgesetzbuch, das Gebühren-, Taxen- und Stempelgesetz, die Gesetze und Vorschriften über das gesamte Volksschulwesen, die österreichischen Eisenbahngesetze u. s. w. Jeder Band ist einzeln zu haben, niemand zur Abnahme der Fortsetzung verpflichtet. In Laibach zu beziehen durch die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg.

Witterung.

Laibach, 26. Juli.

Morgenroth, die Alpen klar, theilweise bewölkt, vormittags ziemlich heiter, Sonnenschein, nachmittags Hausenwolken längst der Alpen, schwacher N. D. Wärme: morgens 6 Uhr + 16.7°, nachmittags 2 Uhr + 24.6° C. (1874 + 20.6°; 1873 + 27.0° C.) Barometer im Steigen 737.58 Mm. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 18.2°, das gestrige + 17.9°, beziehungsweise um 1.4° und 1.7° unter dem Normale.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 24. Juli.

Weizen 5 fl. 20 kr.; Korn 3 fl. 20 kr.; Gerste 2 fl. 40 kr.; Hafer 2 fl. — kr.; Buchweizen 2 fl. 80 kr.; Hirse 2 fl. 80 kr.; Kukuruz 3 fl. — kr.; Erdäpfel 1 fl. 40 kr.; Färsen 4 fl. 80 kr. per Wagen; Rindschmalz 51 kr., Schweinsetz 50 kr., Speck, frischer, 40 kr., Speck, gefeuchter, 43 kr. per Pfund; Eier 2 kr. per Stück; Milch 10 kr. per Maß; Rindfleisch 27 kr., Kalbfleisch 23 kr., Schweinefleisch 28 kr. per Pfund; Hen 1 fl. 10 kr., Stroh 1 fl. 5 kr. per Zentner; hartes Holz 6 fl. 60 kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. per Klafter.

Gedenktafel

über die am 29. Juli 1875 stattfindenden Vicinationen.

3. Feilb., Strudeli'sche Real., Jernejsdorf, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Papez'sche jun. Real., Langenthon, BG. Seisenberg. — 3. Feilb., Springer'sche Real., Ill.-Feistritz, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Kovacic'sche Real., Heil. Dreifaltigkeit, BG. Laas. — 2. Feilb., Jarajzel'sche Real., Nadlisel, BG. Laas. — 1. Feilb., Kotnik'sche Fabriks, Laibach, BG. Laibach. — 1. Feilb., Potrato'sche Wertpapier, Sittich, BG. Sittich. — 1. Feilb., Zupancic'sche Real., Gumbise, BG. Sittich.

Verstorbene.

Den 24. Juli. Alfons Sajovic, Hof- und Gerichtsadvocaten-Kind, 9 Stunden, nothgetauft, Stadt Nr. 199, Schwäche. — Maria Dolenc, Schneiderstochter 5 1/2 J., Kapuzinerstadt Nr. 32, Rachenbräune. — Ignaz Detela, pens. Privatbeamter, 74 J., Kapuzinerstadt 40, schweren Blutschlag.

Den 25. Juli. Adele Schunko, Restaurateurskind, 4 1/4 J., Kapuzinerstadt Nr. 50, Morbus Brightii infolge von Scharlach.



Schmerz erfüllt geben wir hiemit Nachricht, daß gestern früh um halb 3 Uhr unser geliebtes Töchterchen, beziehungsweise unsere theure Schwester

Adele Schunko

nach längerer Krankheit im Alter von 5 Jahren aus diesem Leben abgerufen wurde.

Die Beerdigung findet heute abends um 6 Uhr von der Todtenkapelle zu St. Christof aus auf dem dortigen Friedhofe statt.

Laibach, am 26. Juli 1875.

Johann und Aloisia Schunko, Eltern. Franz und Victor Schunko, Brüder. Marie und Clothilde Schunko, Schwestern.

Lottoziehung vom 24. Juli.

Wien: 40 31 85 74 2.
Graz: 54 34 60 50 64.

Wiener Börse vom 24. Juli.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5st. Pap.	70.95	71.06	Ung. 5st. Vob.-Credit.	100.25	100.50
bto. bto. 5st. in Silb.	74.25	74.35	bto. in 33 J.	90.65	89.90
Rose von 1854	105.25	105.50	Nation. 5. W.	97.60	97.80
Rose von 1860, ganze	112.30	112.50	Ung. Vob.-Creditanf.	86.90	87.10
Rose von 1860, fünft.	118.—	118.50			
Prämienf. v. 1864	135.50	135.75			
			Prioritäts-Obl.		
			Frank-Josef-Bahn	95.75	96.—
			Def.-Nordwestbahn	93.50	93.75
			Staatbahn	73.—	73.75
			Staatbahn	141.75	142.—
			Südb.-Vob. zu 500 Fr.	106.—	106.50
			bto. Vob.	222.—	223.—
			Lose.		
			Credit-Rose	163.75	164.—
			Wolfs-Rose	13.25	13.50
			Wechs. (3Mon.)		
			Kugsb. 100 fl. f. d. W.	92.70	93.30
			Frankf. 100 Mark	54.25	54.30
			Lombard	54.30	54.40
			London 100 Pfd. Sterl.	111.65	111.75
			Paris 100 Francs	44.05	44.05
			Münzen.		
			Russ. Münz-Ducaten 5-25	5.25	5.25
			20-Francs Stück	8.91	8.91
			Preuß. Kassenscheine 1-64 1/2	1.64 1/2	1.64 1/2
			Silber	101.65	101.75

Telegraphischer Coursbericht

am 26. Juli.

Papier-Rente 71.— Silber-Rente 74.— 1860er Staats-Anlehen 112.60 — Bankactien 936.— Credit 215.— London 111.55 — Silber 101.75. — k. k. Münz-ucaten 5-24 1/2. — 20-Francs Stücke 8.90. — 100 Reichsmark 54.80.

Citalnica-Restaurations.

Bu Ehren aller Annen

heute Montag, 26. Juli,

große musikalische Soiree

städtische Musikkapelle, gute Speisen und Getränke.
Anfang halb 8 Uhr abends.

Ergebenster

J. Tanko,
Restaurant.

(500)

Bei Josef Karinger
Niederlage

der
Apparate zur Selbsterzeugung

von Sodawasser, Gas-Eimonaden und anderen musifizierenden Getränken (253) 16

für 1 — 1 1/2 — 2 — 3 1/2 Liter
circa 1/4 — 1 — 1 1/2 — 2 1/2 Maß
per Stück fl. 9.—, 10.—, 11.50, 13.—, nebst Füllungen. Herabgesetzte Preise infolge großen Abganges.

Allerhöchst concessionierte Feuerversicherungs-Gesellschaft

North British and Mercantile Insurance Company

in London und Edinburgh.

Laut vorliegender officieller Veröffentlichung der Bilanz für das Jahr 1874 betrug die Prämien-Einnahme bei der North British and Mercantile Insurance Company (gegründet im Jahre 1809) nach Abzug der Rückversicherungen öst. Währ. Silber 8.249.410.04
Schäden wurden im Jahr 1874 gezahlt 4.559.993.92
Der Gewährleistungsfond besteht in 39.539.296.45

Auskünfte ertheilt und Versicherungen übernimmt zu den billigsten Bedingungen die Repräsentanz obiger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Laibach

Valentin Zeschko,

Bureau: Hauptplatz Nr. 279, 1. Stock.

(482) 2-2